

Handlungsplanung für die vorhersehbaren Situationen

Prüfschema für den Erziehungsalltag → Abgrenzung zulässiger Macht von Machtmissbrauch im Rahmen fachlicher Legitimität und rechtlicher Zulässigkeit

Frage 1

Liegt eine Grenzsetzung vor, bei der Zwang ausgeübt wird?

Ein Kindesrecht ist betroffen: das Handeln ist gegen den Willen des jungen Menschen gerichtet.

Ja.....weiter mit Frage 2

Nein....keine Machtausübung

Frage 2

Ist die Grenzsetzung aus der Sicht einer gedachten neutralen Fachkraft geeignet, ein pädagogisches Ziel zu verfolgen und somit fachlich legitim?

Das Handeln muss pädagogisch zielführend sein. Unerheblich ist, ob ein pädagogischer Erfolg eintritt. Physische Grenzsetzungen müssen darüber hinaus erforderlich und angemessen sein:

- 1. es ist keine mildere geeignete physische Grenzsetzung möglich und*
- 2. eine vorherige verbale Grenzsetzung ist zeitlich nicht möglich oder sie ist erfolglos geblieben.*

Ja.....weiter mit Frage 3

Nein.....Machtmissbrauch ⚡

Frage 3

Haben Sorgeberechtigte zugestimmt? (Wissen und Wollen)?

Das Handeln ist für die Sorgeberechtigten vorhersehbar, sodass stillschweigende Zustimmung vorliegt oder sie haben bei Nichtvorhersehbarkeit ausdrücklich zugestimmt. Die Zustimmung des jungen Menschen wäre erforderlich, sofern / soweit sein Taschengeld für ihn verwendet wird.

Ja.....zulässige Macht

Nein.....Machtmissbrauch ⚡